

## Neue Zuordnungsregel 2004 (nur für Allgemeine Pflege!)

### Allgemeine Pflege

Pflegestufen Leistungsgebiete	<b>A1</b> Grundleistungen	<b>A2</b> Erweiterte Leistungen	<b>A3</b> Besondere Leistungen
Einordnungsmerkmale			
Körperpflege	Alle Patienten, die nicht A2 oder A3 zugeordnet werden.	- <i>Hilfe bei <u>überwiegend selbständiger</u> Körperpflege</i>	- <i>überwiegende oder vollständige Übernahme der Körperpflege</i>
Ernährung		- <i>Nahrungsaufbereitung</i> - <i>Sondennahrung</i>	- <i>Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</i>
Ausscheidung		- <i>Unterstützung zur kontrollierten Blasen- oder Darmentleerung</i> - <i>Versorgen bei <u>häufigem Erbrechen</u></i> - <i>Entleeren oder Wechseln von Katheter- oder Stomabeuteln</i>	- <i>Versorgung bei unkontrollierter Blasen- oder Darmentleerung</i>
Bewegung und Lagerung		- <i>Hilfe beim Aufstehen und Gehen</i> - <i>Einfaches Lagern und Mobilisieren</i>	- <i>häufiges Körperlagern oder Mobilisieren (2- bis 4-stündlich)</i>

### Neue Zuordnungsregel 2004:

- Jeder Patient ist einmal am Tag einer der 3 Pflegestufen zuzuordnen.
- Einordnungsmerkmale sind durch ein Tiré ( - ) kenntlich gemacht.
- Für die Zuordnung zu der Pflegestufe „A2“ muss mindestens in zwei Leistungsgebieten je ein Einordnungsmerkmal zutreffen; trifft nur ein Einordnungsmerkmal aus „A2“ und ist ein zweites Einordnungsmerkmal aus „A3“ gegeben, so ist der Patient der Pflegestufe „A2“ zuzuordnen.
- **Für die Zuordnung zu der Pflegestufe „A3“ muss ebenfalls in mindestens zwei Leistungsgebieten je ein Einordnungsmerkmal zutreffen.**

## Spezielle Pflege (Änderung in 2004!)

Pflegestufen	<b>S1</b> Grundleistungen	<b>S2</b> Erweiterte Leistungen	<b>S3</b> Besondere Leistungen
Leistungsbereiche	Einordnungsmerkmale		
Leistungen im Zusammenhang mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- OP</li> <li>- invasiven Maßnahmen</li> <li>- akuten Krankheitsphasen</li> </ul>	Alle Patienten, die nicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Beobachten des Patienten und Kontrolle von <u>mindestens 2 Parametern 4 bis 6 mal</u> innerhalb von <u>8 Stunden</u></i></li> <li>- <i>Aufwendiges Versorgen von Ableitungs- und Absaugsystemen</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Beobachten des Patienten und Kontrolle von <u>mindestens 3 Parametern fortlaufend innerhalb von wenigstens 12 Stunden</u> zum Erkennen einer <u>akuten Bedrohung</u></i></li> </ul>
Leistungen im Zusammenhang mit Medikamentöser Versorgung	S2 oder S3 zugeordnet werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>bei kontinuierlicher oder mehrfach wiederholter Infusionstherapie oder bei mehreren Transfusionen</i></li> <li>- <i>bei intravenösem Verabreichen von Zytostatika</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b><i>fortlaufendes Beobachten und Betreuen des Patienten und Kontrolle von <u>mindestens 3 Parametern fortlaufend innerhalb von wenigstens 12 Stunden</u> zum Erkennen einer <u>akuten Bedrohung bei schwerwiegender Arzneimittelwirkung</u></i></b></li> </ul>
Leistungen im Zusammenhang mit Wund- und Hautbehandlung		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufwendiger Verbandswechsel</i></li> <li>- <i>Behandlung großflächiger oder tiefer Wunden oder großer Hautareale</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>mehrmals täglich: Behandlung großflächiger oder tiefer Wunden oder großer Hautareale</i></li> </ul>

### Zuordnungsregel:

- Jeder Patient ist einmal am Tag einer der 3 Pflegestufen zuzuordnen.
- Einordnungsmerkmale sind durch ein Tiré ( - ) kenntlich gemacht.
- Für die Zuordnung zu der Pflegestufe „S2“ muss mindestens ein Einordnungsmerkmal zutreffen.
- Eine Zuordnung nach „S3“ erfolgt, wenn mindestens ein Einordnungsmerkmal aus „S3“ zutrifft.